Landeshauptstadt
München

# Rathaus Umschau

**Mittwoch, 25. November 2009**
Ausgabe 226

## Inhaltsverzeichnis

**Terminhinweise** **2**
**Bürgerangelegenheiten** **4**
**Meldungen** **4**
› Fuß- und Radwegbrücken in München 4
› Infomobil zur Bildungsprämie macht Halt in München 5
› Themenschwerpunkt der Familieninformation im Dezember: 6
„Elterliche Aufsichtspflicht“ 6
› Gasteig: Diskussion und Ausstellung zum Klimaschutz 7
› Tag der Offenen Tür in der Stadtbibliothek Am Gasteig 8
› Winterdienstbilanz für die Zeit vom 23. bis 24. November 8
**Antworten auf Stadtratsanfragen** **9**
› Fahrradunfall im Hirschgarten – hat die Stadt fahrlässig die Aufklärung und damit die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche und die Strafverfolgung vereitelt? 9
› Keine ganzjährige Nutzung des Servicezentrums auf der Theresienwiese 12

**Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat** **14**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

# Terminhinweise

Wiederholung
**Donnerstag, 26. November, 9 Uhr,**
**Kulturhaus Milbertshofen, Curt-Mezger-Platz 1**
Stadtrat Christian Müller (SPD) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte zur Eröffnung der Fachtagung „Frühe Förderung – Chancengleichheit durch Prävention – Kinder und Familien für das Leben stärken". Die Veranstaltung führt das Stadtjugendamt München in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut durch.

Wiederholung
**Donnerstag, 26. November, 10 Uhr, BMW Hochhaus, Petuelring 130**
Oberbürgermeister Christian Ude und Dr. Klaus Draeger, Entwicklungsvorstand der BMW Group, sprechen auf dem 8. Plenumstreffen der von der Landeshauptstadt München und der BMW Group zur gemeinsamen Lösung von Verkehrsproblemen initiierten „Inzell-Initiative". Der Vormittag des Treffens widmet sich dem Thema „Zukunft der Mobilität in der Region München" und ist Teil der „Münchner Zukunftsreihe".
Im Anschluss daran (11.45 Uhr) wird Dr. Draeger gemeinsam mit OB Ude die Ausstellung „Zukunft der Mobilität in der Region München – und du" im BMW Museum eröffnen, eine Ausstellung der BMW Group basierend auf den Arbeiten der „Inzell-Initiative".
Die ganztägige Plenumsveranstaltung steht nur geladenem Fachpublikum offen. Pressevertreter können von 10 bis 12.30 Uhr am Plenumstreffen und der Ausstellungseröffnung teilnehmen.
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Wiederholung
**Donnerstag, 26. November, 11 Uhr, Rathaus, Kleiner Sitzungssaal**
Pressegespräch mit Bürgermeisterin Christine Strobl, Stadtschulrätin Elisabeth Weiß-Söllner, der Leiterin des Jugendamts, Dr. Maria Kurz-Adam und Gisela Grammes von der Eberhard von Kuenheim-Stiftung der BMW AG zum Münchner Projekt „Lernen vor Ort ". Das Projekt ist Teil des gleichnamigen Bundesprogramms für lebensbegleitendes Lernen und wird mit 2,36 Milliionen Euro aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds gefördert. Gegenstand des Pressegesprächs sind Inhalt und Struktur des Münchner Konzepts und die für die nächste Zeit geplanten konkreten Realisierungsschritte.

Wiederholung
**Donnerstag, 26. November, 12 Uhr,**
**Monacensia, Maria-Theresia-Straße 23**
Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers enthüllt eine Gedenktafel zur Erinnerung an Elisabeth Braun. Dr. Elisabeth Tworek, Leiterin der Monacensia, hält eine kurze Begrüßungsansprache. Das Hildebrandhaus, in dem heute die Monacensia, städtisches Literaturarchiv und Bibliothek, untergebracht ist, wurde 1934 von der Schriftstellerin Elisabeth Braun erworben. In den Jahren 1937 bis 1941 nahm sie 15 Juden und Christen jüdischer Herkunft im Hildebrandhaus auf. 1941 wurde sie wegen ihrer jüdischen Herkunft deportiert und ihr gesamtes Vermögen durch die Nationalsozialisten eingezogen. Keiner der jüdischen Bewohnerinnen und Bewohner des Hildebrandhauses überlebte den Holocaust.

Wiederholung
**Donnerstag, 26. November, 17 Uhr, Rathaus, Kleiner Sitzungssaal**
Sitzung des Sportbeirats der Landeshauptstadt München.

Wiederholung
**Donnerstag, 26. November, 18 Uhr, Künstlerhaus am Lenbachplatz**
Oberbürgermeister Christian Ude spricht Grußworte zur Jahreshauptversammlung des Isartalvereins e. V.

Wiederholung
**Donnerstag, 26. November, 19 Uhr,**
**Monacensia, Maria-Theresia-Straße 23**
Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers eröffnet die Ausstellung „Erich Kuby zum 100. – AufZEICHNUNGEN. Mein Krieg 1939 - 1945". Des Weiteren sprechen Dr. Elisabeth Tworek, Leiterin der Monacensia, und Susanna Böhme-Kuby, Kuratorin der Ausstellung.
**Achtung Redaktionen:** Eine Presseführung durch die Ausstellung mit der Gelegenheit zu einem Gespräch mit den Kuratoren Susanna Böhme-Kuby und Benedikt Kuby findet am 26. November um 11 Uhr statt.

**Montag, 30. November, 11 Uhr, Planegger Straße 89**
Stadtrat Mario Schmidbauer (CSU) gratuliert dem Münchner Bürger Karl Hochschorner im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

**Montag, 30. November, 11 Uhr, Ratstrinkstube**
Tourismusdirektorin und Christkindlmarktleiterin Dr. Gabriele Weishäupl eröffnet die Himmelswerkstatt, das kostenlose Aktionsprogramm für Kinder von sechs bis zwölf Jahren, am Münchner Christkindlmarkt. Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

**Montag, 30. November, 19.30 Uhr, Saal des Alten Rathauses**
Oberbürgermeister Christian Ude überreicht Professor Joachim Kaiser die Goldene Ehrenmünze der Landeshauptstadt München, mit der dessen große Verdienste um die Förderung der Kultur in München gewürdigt werden.

# Bürgerangelegenheiten

**Mittwoch, 2. Dezember, 17.30 bis 19 Uhr,**
**BA-Büro, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b**
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing - Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

# Meldungen

**Fuß- und Radwegbrücken in München**
(25.11.2009) Der Bauausschuss des Stadtrats hat sich jetzt mit der Auflage eines mehrjährigen Programms zum Bau neuer Brücken beziehungsweise anderer Verbindungsbauwerke für den Fuß- und Radwegverkehr befasst. Ziel dieses Programms ist es, Barrieren in der Stadt zu überwinden sowie Fuß- und Radwegeverbindungen deutlich zu verbessern und im Sinne des Verkehrsentwicklungsplanes zu stärken. Bei der Erstellung des Programms werden insbesondere bereits geplante oder diskutierte Brükkenstandorte berücksichtigt.
Das Baureferat konnte in seiner Beschlussvorlage aufzeigen, dass allein seit dem letzten Beschluss des Münchner Stadtrats zur Fortschreibung einer Liste dringlicher Fußgängerbauwerke im Juli 1992 im Betrachtungszeitraum bis 2008 vom Baureferat 68 Bauwerke für den Fuß- und Radverkehr realisiert wurden. Bei diesen Brücken und Unterführungen handelte es sich insbesondere um Maßnahmen auf der Grundlage von Bebauungsplänen, wie die Fuß- und Radwegbrücke über die Pfeufer-/Ganghoferstraße

zum Westpark, oder die Brücke über den Ackermannbogen. Im Zuge von Verkehrsausbaumaßnahmen wurden Fuß- und Radwegbauwerke, wie die Brücken im neu geschaffenen Petuelpark erstellt. Auch Ersatzbauten, wie die St.-Emmeram-Brücke über die Isar, befinden sich unter den realisierten Vorhaben.
Für die Unterführung der Wilhelm-Hale-Straße, die Brücke über die Wotanstraße im Zuge der Umweltverbundröhre, die Brücke über die Wotanstraße am Laimer Kreisel sowie die Brücke am S-Bahn-Halt Leuchtenbergring liegen dem Baureferat bereits Stadtratsaufträge vor. Während die Fuß- und Radwegunterführung der Wilhelm-Hale-Straße bereits im Jahr 2007 fertiggestellt wurde, ist die Realisierung der anderen drei Maßnahmen mit der weiteren Entwicklung der 2. S-Bahn-Stammstrecke verknüpft.
Das Baureferat wurde vom Stadtrat beauftragt, ein Plangutachten für eine neue Fuß- und Radwegbrücke bei der Donnersbergerbrücke mit Anbindung an den S-Bahn-Halt durchzuführen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde konkret gebeten, für die im Bebauungsplan vorgesehene Fuß- und Radwegbrücke über die Offenbachstraße im Zuge der künftigen Promenade bei den Pasing Arcaden sowie für eine neue Isarbrücke, den so genannten Klenzesteg, den städtebaulichen und verkehrsplanerischen Bedarf zu klären und hierzu jeweils einen Beschluss herbeizuführen.
Der Verwaltung liegen außerdem Anträge und Empfehlungen sowie Darstellungen in Bebauungsplänen zu weiteren möglichen Bauwerken des Fuß- und Radverkehrs, wie etwa eine Brücke am Giesinger Berg oder der Braunauer Eisenbahnbrücke, vor. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird in Zusammenarbeit mit dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat unter städtebaulichen und verkehrsplanerischen Gesichtspunkten einen Vorschlag erarbeiten, der eine Bewertung hinsichtlich des Bedarfs und eine zeitliche Reihung beinhalten soll. Das Baureferat wird im Anschluss auf der Grundlage dieser Erhebung ein mehrjähriges Brückenbauprogramm unter Berücksichtigung der Machbarkeiten, Kosten und Dringlichkeiten aufstellen und dem Stadtrat zur Genehmigung vorlegen. Aufgrund der umfangreichen Prüfungsschritte ist aber kurzfristig nicht mit Projektanmeldungen zu rechnen. Das Brückenbauprogramm wird grundsätzlich nicht pauschal finanziert, sondern es werden einzelne Maßnahmen gebildet, über die der Stadtrat dann zu entscheiden hat.

**Infomobil zur Bildungsprämie macht Halt in München**

(25.11.2009) Am Samstag, 28. November, wird im Rahmen einer vom Bundesministerium für Bildung und Forschung initiierten Aktionstour durch Deutschland zum Thema „Bildungsprämie" ein Infomobil in München stehen. Die Bildungsberatung im Schul- und Kultusreferat der Landeshaupt-

stadt München wird von 13 bis 16 Uhr auf dem Wiener Platz über die Bildungsprämie informieren.
Die bundesweite Aktion startete am 7. November in Kassel. Von dort fuhren vier Infomobile nach Norden, Osten, Süden und Westen. Auf ihrem Weg machen sie in mehr als 100 Orten halt, um gemeinsam mit den ansässigen Beratungsstellen sowie Weiterbildungsakteurinnen und -akteuren die Bildungsprämie bekannt zu machen. Diese unterstützt die individuelle, berufliche Weiterbildung ganz konkret durch einen Prämiengutschein. Mit dem Prämiengutschein übernimmt der Bund die Hälfte der anfallenden Kosten für Weiterbildungskurse und -prüfungen, maximal 154 Euro im Kalenderjahr. Gefördert werden Erwerbstätige, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen bis zu 20.000 Euro beträgt (bei gemeinsam Veranlagten bis zu 40.000 Euro). Förderungsfähig sind auch Selbständige sowie Mütter und Väter während der Elternzeit. Erhältlich ist der Prämiengutschein nach einer Beratung bei: Landeshauptstadt München, Schul- und Kultusreferat, Bildungsberatung, Schwanthalerstraße 40/I, 80336 München, Telefon 2 33-8 33 00, E-Mail: bildungsberatung@muenchen.de. Ausführliche Informationen zur Bildungsprämie erhalten Interessierte unter der kostenlosen Rufnummer 08 00-2 62 30 00 und unter *www.bildungspraemie.info/.*
Das Vorhaben erhält Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union.

**Themenschwerpunkt der Familieninformation im Dezember: „Elterliche Aufsichtspflicht“**

(25.11.2009) Ab welchem Alter darf ich mein Kind allein zu Hause lassen? Darf mein Sohn schon allein ins Kino? Kann meine Tochter abends alleine ausgehen und wie lange darf sie wegbleiben? Wieviel Eigenständigkeit brauchen Kinder und Jugendliche in welchem Alter und was ist mit meiner Aufsichtspflicht? Heranwachsende brauchen Freiraum, um die Welt zu entdecken und selbständig zu werden. Zugleich tragen die Eltern Verantwortung. Hier die richtige Balance zu finden, ist manchmal nicht einfach. Oft ist es eine Frage der persönlichen Einschätzung, wieviel man seinem Kind zutrauen kann, der Gesetzgeber macht nicht immer klare Vorgaben.
Der Leiter der Caritas-Beratungsstelle München-Sendling für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien, Diplom-Psychologe Hans Dusolt, steht beim Themennachmittag am 3. Dezember von 15 bis 18 Uhr als Gesprächspartner zur Verfügung, persönlich in der Münchner Kinder- und Familieninformation im Rathaus, telefonisch unter 2 33-2 50 25 oder per E-Mail: kinder-familieninformation@muenchen.de. Fragen und Anliegen

kann man auch bereits im Vorfeld per E-Mail senden, sie werden dann am Themennachmittag beantwortet.
Das neue Themenblatt beantwortet häufig gestellte Fragen zur elterlichen Aufsichtspflicht und liegt kostenlos in der Münchner Kinder- und Familieninformation aus.

***Kinderrecht auf Privatsphäre und persönliche Ehre***

Der Themennachmittag „Elterliche Aufsichtspflicht" ist Teil der Kinderrechtekampagne der Landeshauptstadt 2009/2010. Im Dezember und im Januar steht das Kinderrecht auf Privatsphäre und persönliche Ehre im Mittelpunkt.
Die Kinder- und Familieninformation im Rathaus (Stadt-Information) ist eine Anlaufstelle für Münchner Familien: Das Info-Team beantwortet jeden Dienstag und Donnerstag von 15 bis 19 Uhr persönlich, telefonisch oder per E-Mail alle Fragen rund um das Leben mit Kindern in München und navigiert durch die zahlreichen Angebote der Stadt und anderer Münchner Einrichtungen. Dort gibt es den Familienpass und den Ferienpass zu kaufen. Auch außerhalb der Öffnungszeiten liegen viele Materialien aus, zum Beispiel der kostenlose „München-Wegweiser für Familien". An den Themennachmittagen am ersten Donnerstag im Monat geben Expertinnen und Experten von 15 bis 18 Uhr Ratschläge zu einem wichtigen Kinder- und Familienthema.
Nähere Informationen erteilt das Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München, Telefon 2 33-4 95 55, E-Mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de.

**Gasteig: Diskussion und Ausstellung zum Klimaschutz**

(25.11.2009) Im Dezember 2009 wird auf der 15. Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Kopenhagen über ein Nachfolgeabkommen zum Kyoto-Protokoll verhandelt. Die EU wird hierbei eine führende Rolle spielen. In einem Podiumsgespräch am Montag, 30. November, um 17 Uhr werden Umweltexperte Dr. Henning Arp, Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in München, und Umweltreferent Joachim Lorenz Fragen zum Thema „Wie ist der Stand der Diskussion und wie sind die Erfolgsaussichten unmittelbar vor der Konferenz?" beantworten. Die Moderation übernimmt Sarah Seeger vom Centrum für Angewandte Politikforschung (C.A.P). Die Veranstaltung findet in der Münchner Stadtbibliothek Am Gasteig, Rosenheimer Straße 5, Ebene 1.1, statt. Der Eintritt ist frei.
Die Ausstellung „Bekämpfung des Klimawandels – Europa in der Vorreiterrolle" ist noch bis 10. Januar 2010 im Gasteig zu sehen. Nähere Informationen unter *www.muenchner-stadtbibliothek.de/europa*

**Tag der Offenen Tür in der Stadtbibliothek Am Gasteig**

(25.11.2009) Unter dem Motto „Die Welt im Gepäck" lässt sich am Sonntag, 29. November, ab 13 Uhr in der Stadtbibliothek Am Gasteig die Welt mit allen Sinnen erleben. Auf der Bühne laden das Impro-Ensemble „Fast Food Theater", Folkmusik aus allen Ecken Europas mit der Musikband „Lawaschkiri" und eine Lesung mit Roger Willemsen aus seinem neuesten Buch „Bangkok Noir" zum Verweilen ein. Eine Vielzahl an Führungen garantiert zum Beispiel einen Blick hinter die Kulissen der Zentralen Dienste oder in die unterirdischen Magazine mit ihren Schätzen. Die Bücher- und CD-Flohmärkte bieten Gelegenheit zum Stöbern und Schnäppchen machen, bei der Bibliotheks-Rallye wird die Bibliothek erforscht und mit etwas Glück kann ein toller Preis gewonnen werden. In der Kinder- und Jugendbibliothek entführt die Theatergruppe „Die Klingenden Bücher" in fremde Welten. Bei verschiedenen Workshops im ganzen Haus können chinesische Kalligrafien, Drucke mit alten asiatischen Druckstöcken oder Adventsgrüße in verschiedenen Sprachen gestaltet werden. Der Eintritt ist frei. Ein ausführliches Programm ist in der Münchner Stadtbibliothek Am Gasteig, Rosenheimer Straße 5, in allen Stadtteilbibliotheken sowie im Internet unter *www.muenchner-stadtbibliothek.de/veranstaltungen* erhältlich.

**Winterdienstbilanz für die Zeit vom 23. bis 24. November**

(25.11.2009) Hier die aktuellen Winterdienst-Zahlen:

***Montag, 23. November:***

Einsatzzahlen:
Personal: - Fahrzeuge: -
Streuguteinsatz:
Salz: - Splitt: -
Kosten des Bereitschaftstages: 35.689,03 Euro

***Dienstag, 24. November:***

Einsatzzahlen:
Personal: - Fahrzeuge: -
Streuguteinsatz:
Salz: - Splitt: -
Kosten des Bereitschaftstages: 35.689,03 Euro
Bisherige Bereitschaftstage: 17
Bisherige Einsatztage: 10
Bisher aufgelaufene Kosten im Winter 2009/2010: ***872.229,92 Euro***

# Antworten auf Stadtratsanfragen

**Mittwoch, 25. November 2009**

**Fahrradunfall im Hirschgarten – hat die Stadt fahrlässig die Aufklärung und damit die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche und die Strafverfolgung vereitelt**
Anfrage Stadtrat Hans Podiuk (CSU) vom 10.9.2009

**Antwort Baureferentin Rosemarie Hingerl:**

Bei einem Zusammenstoß im Hirschgarten mit einem Fahrradfahrer wurde ein 5-jähriger Junge schwer verletzt. Der Fahrradfahrer verließ den Unfallort unerkannt, ohne sich um das Kind zu kümmern. Im Hinblick auf zwei Mitarbeiter eines von der Stadt beauftragten privaten Sicherheitsdienstes stellen Sie die Frage, ob die Stadt fahrlässig die Aufklärung und damit die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche und die Strafverfolgung vereitelt hat.

Das Baureferat beantwortet Ihre schriftliche Anfrage wie folgt:

Bevor auf Ihre Fragen im Einzelnen eingegangen wird, darf hinsichtlich des Verhaltens der Security-Mitarbeiter zunächst auf den am 11. September 2009 erschienenen Artikel im Münchner Merkur unter der Überschrift „Nach Unfall im Hirschgarten: Polizei entlastet Sicherheitskräfte" hingewiesen werden. Zitat: "Die Polizei betont jedoch: Gegen die Sicherheitskräfte liege nichts vor. Zwar gelte für sie das Jedermannsrecht, wonach sie den Radler hätten festhalten dürfen. Sie hätten den Unfall selbst aber nicht beobachtet und daher nicht gewusst, dass es sich bei dem Radler um einen Unfallverursacher handelte. Es werde nicht gegen sie ermittelt." Der Artikel liegt der Beantwortung Ihrer Anfrage zur Information bei.

Zu den einzelnen Fragen ist Folgendes zu sagen:

***Frage 1:***
*Trifft die Schilderung der Vorgänge in der Süddeutschen Zeitung zu?*

**Antwort:**
Nein. Zum Zeitpunkt der Presseanfrage der Süddeutschen Zeitung beim Baureferat war der Unfallhergang noch nicht bekannt.

***Frage 2:***
*Trifft die Einlassung des Baureferats zu, dass die Security-Mitarbeiter nicht „befugt seien", jemanden festzunehmen und Personalien auch nur „erbitten" dürften?*

**Antwort:**
Diese Einlassung bezog sich auf Ordnungswidrigkeiten. Es ist zu unterscheiden zwischen der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Bei Straftaten können die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes wie jeder Bürger das Festnahmerecht des § 127 Abs 1 StPO ausüben.
Bei Ordnungswidrigkeiten ist eine vorläufige Festnahme nicht zulässig (§ 46 Abs 3 Satz 1 OWiG). Dies gilt auch für Sicherheitsdienste, die keine Verfolgungsbehörden im Sinne des Ordnungswidrigkeitengesetzes sind (§ 46 Abs 2 OWiG).
Wie schon dargestellt, war zum Zeitpunkt der Presseanfrage der Süddeutschen Zeitung beim Baureferat der Unfallhergang noch nicht bekannt. Insofern wurde vom Baureferat lediglich eine allgemein gehaltene Auskunft zum Vollzug der Grünanlagensatzung der LH München in öffentlichen Grünanlagen durch Anlagenaufseher und vom Baureferat beauftragte Sicherheitsdienste abgegeben. Darunter fällt auch die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

***Frage 3:***
*Trifft dies die Rechtslage?*

**Antwort:**
Die Einlassung des Baureferats bezog sich auf das Ordnungswidrigkeitengesetz und traf diesbezüglich die Rechtslage.

***Frage 4:***
*Ist dem Baureferat und den Mitarbeitern des beauftragten Sicherheitsdienstes das sog. „Jedermannsrecht" im Sinne des § 127 Abs. 1 Satz 1 StPO nicht bekannt?*

**Antwort:**
Dem Baureferat und den Mitarbeitern des beauftragten Sicherheitsdienstes ist das sogenannte „Jedermannsrecht" im Sinne des § 127 Abs. 1 Satz 1 StPO bekannt.

***Frage 5:***
*Falls nein: Zieht die Stadt in Betracht, die beauftragten Sicherheitsdienste zu einer Schulung bzw. Aufklärung hierüber zu veranlassen, damit derartig gravierende Unkenntnis und damit die Vereitelung der Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche und strafrechtlicher Verfolgung ausgeräumt wird? Kann die Stadt derartige Schulungen bzw. Aufklärungen selbst durchführen?*

**Antwort:**
Wie schon im Vorspann dargelegt, war für die Sicherheitskräfte kein Straftatbestand erkennbar. Selbstverständlich werden Sicherheitsdienste bei Auftragsübernahme von kompetenten Mitarbeitern des Baureferats in ihre Aufgabe detailliert eingewiesen. Hierzu gehört auch eine Aufklärung über auszuübende Rechte und Befugnisse der Sicherheitskräfte. Davon abgesehen dürfen entsprechende Schulungen über die Rechtsgrundlagen der Berufsausübung bei den Mitarbeitern von Sicherheits- und Bewachungsdiensten („Security") vorausgesetzt werden.

***Frage 6:***
*Warum haben die Sicherheitsbediensteten bei Unkenntnis der Rechtslage, nicht die Polizei gerufen und den Radfahrer zumindest bis zu deren Eintreffen festgehalten?*

**Antwort:**
Die Sicherheitsbediensteten waren nicht in Unkenntnis der Rechtslage sondern konnten (s. Erläuterung am Anfang) bei ihrem Eintreffen keinen Straftatbestand erkennen. Insofern gab es weder einen Anlass, die Polizei zu rufen, noch den Radfahrer festzuhalten.

**Keine ganzjährige Nutzung des Servicezentrums auf der Theresienwiese**
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Richard Quaas, Georg Schlagbauer und Vinzenz Zöttl (CSU) vom 17.9.2009

**Antwort Dieter Reiter Referent für Arbeit und Wirtschaft:**

In Ihrer Anfrage vom 17.09.2009 führten Sie als Begründung aus:

*„Das Servicezentrum auf der Theresienwiese dient laut dem auf dem Gebiet geltenden Bebauungsplan ‚...der Unterbringung von Dienstleistungs-, Verwaltungs- und Versorgungseinrichtungen für den Festbetrieb auf der Theresienwiese...' (§ 2 des Satzungstextes).*
*Es liegt uns eine Information vor, die besagt, dass es verwaltungsinterne Bestrebungen gibt, den Begriff ‚Festbetrieb' derart auszulegen, dass eine nahezu ganzjährige und vollständige Nutzung des Servicezentrums zulässig wäre.*
*Wir erinnern daran, dass die Alternative zu der jetzt vorhandenen Bebauung darin bestand, die notwendigen Nutzungen in Containern unterzubringen. Diese hätten nach jedem Fest entfernt und zum nächsten Fest neu aufgebaut werden müssen. Eine Bebauung der Theresienwiese wurde vom Stadtrat nur deshalb akzeptiert, weil eine ausschließliche Nutzung für die Zwecke des Frühlings- und Oktoberfestes zugesagt war und im Satzungstext festgeschrieben wurde."*

Die in Ihrer Anfrage gestellte Frage kann wie folgt beantwortet werden:

***Frage 1:***
*Wir fragen daher den Oberbürgermeister, ob er unsere Auffassung teilt, dass mit „Festbetrieb" ausschließlich Oktoberfest und Frühlingsfest gemeint sind und ob die damals gemachten diesbezüglichen Zusagen, die Voraussetzung für die Durchsetzbarkeit der dauerhaften Bebauung waren, auch heute noch gelten.*
**Antwort:**
Gemäß § 2 der Bebauungsplansatzung dient das Servicezentrum dem Festbetrieb auf der Theresienwiese. Mit Ausnahme von den ganzjährig nutzbar zugelassenen Räumlichkeiten des Tourismusamtes und der technischen Versorgungseinrichtungen sind die übrigen Einrichtungen für die Polizei, Rotes Kreuz, Feuerwehr, TÜV u.a. demnach nur zeitlich begrenzt und nur in direktem Zusammenhang mit dem Festbetrieb zulässig.

Mit Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 14.06.2005 wurde festgelegt, dass das Servicezentrum (SZT) von Polizei, BRK und KVR darüber hinaus genutzt werden kann, wenn es sich um durch den Stadtrat beschlossene Veranstaltungen auf der Theresienwiese selbst und dazu nötige behördliche Nutzungen handelt.
Diese Festlegung wurde mit Beschluss vom 28.03.2006 um folgende Punkte erweitert:
Die Veranstaltungsabteilung kann bei Großeinsatzlagen der Polizei einer Nutzung der Polizeiräume im SZT zustimmen. Beeinträchtigungen der Anwohner sind zu vermeiden.
Der Veranstalter des Festes „Happy Family" (REWE) kann das SZT gegen Mietzahlung nutzen.
Das BRK kann im SZT Wartungsarbeiten durchführen.

In der Praxis wird das Servicezentrum außerhalb der Oktoberfestzeit regelmäßig nur zur Betreuung des REWE-Festes genutzt.
Eine nahezu ganzjährige und vollständige Nutzung fand bisher nicht statt und ist auch künftig nicht beabsichtigt.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

## Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 25. November 2009

**Mehr Transparenz – Offenlegungspflicht für kommunale Versorgungsmonopole unabhängig von ihrer gesellschaftsrechtlichen Verfassung definieren**
Antrag Stadtrat Dr. Georg Kronawitter (CSU)

**München setzt ein Zeichen für eine zukunftsweisende Ausländerpolitik – der Münchner Ausländerbeirat wird zum Ausländer-Rückführungsbeirat**
Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA)

**Gewaltkriminalität endlich wirksam bekämpfen – ein „boot camp" für München!**
Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA)

**Die Königinstraße gehört den Münchnern – keine Privilegien für das US-Generalkonsulat!**
Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA)

**Unregelmäßigkeiten rund um das Münchner „Heldengedenken" am 14.11.2009 (I)**
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

**Unregelmäßigkeiten rund um das Münchner „Heldengedenken" am 14.11.2009 (II)**
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

**Nachgefragt: Wie hygienisch sind Münchner Dönerbuden wirklich? Wie leistungsfähig ist der städtische Wirtschaftskontrolldienst?**
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

**Mehr Gewalt gegen Polizisten – auch in München?**
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

**Impressum:** Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Mechthild von Walter; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Dr. Georg Kronawitter

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

**ANTRAG**
25.11.09

**Mehr Transparenz - Offenlegungspflicht für kommunale Versorgungsmonopole unabhängig von ihrer gesellschaftsrechtlichen Verfassung definieren**

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, über den Deutschen Städtetag die Initiative zu ergreifen, dass die einschlägigen Bundesgesetze so erweitert werden, dass – unabhängig von der Gesellschaftsform des beauftragten Unternehmens - bei kommunalen Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, die monopolartig erbracht werden, eine Kostentransparenz vorgeschrieben ist, wie sie bei einem gebührengestützten Regie- oder Eigenbetrieb aus gutem Grund seit langem gang und gäbe sind.

**Begründung:**

Im Zuge der Schulung von Aufsichtsratsmitgliedern aus dem Kreis der e.a. Stadträte erhielten die betroffenen Teilnehmer ein erläuterndes Nachbereitungsschreiben des Referates für Arbeit und Wirtschaft vom 26.10.2009, aus dem hervorgeht, dass die Kostenstruktur des Wasserpreises aus aktienrechtlicher Sicht eindeutig ein Geheimnis der SWM GmbH sei (§93 Abs. 1 Satz 3 AktG), auch wenn der zuständige Bereich der SWM GmbH unstrittig ein Monopol im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge ausübt.

Nun soll hier definitiv auch nicht ansatzweise behauptet werden, dass der Münchner Wasserpreis zu hoch sei. Aber das ordnungspolitisch gebotene Transparenz-Gebot wird mit Füßen getreten und ganze Passagen der Bayerischen Gemeindeordnung über die Kontrolle kommunaler Unternehmen durch die Hauptorgane der Gemeinde (Erster Bürgermeister, Gemeinderat) werden zur Makulatur gemacht, bloß weil der Bundesgesetzgeber seit Jahren gesellschaftrechtliche Regelungslücken nicht schließt und daher ersatzweise auf Bestimmungen des hier untauglichen AktG zurückgegriffen wird.

In diesem Zusammenhang sei auf die im folgenden abgedruckte Passagen aus der „Wasser-Info 03/2009“ des Referates für Arbeit und Wirtschaft (RAW) verwiesen, die

a) belegen, wie sehr die Bundesbürger Wert auf kommunale, dem Gemeinwohl verpflichtete Versorgungsunternehmen legen und insbesondere darauf, dass diese öffentlicher Kontrolle unterliegen.
b) die kommunale Wasserwirtschaft selber - gestützt auf ein Rechtsgutachten - darauf hinweist, dass bei der Preiskontrolle nicht das Kartellrecht, sondern die kommunale Selbstverwaltung maßgeblich sei.

### *Umfragen zur Wasserversorgung*

*In einer vom Verband kommunaler Unternehmen (VKU) in Auftrag gegebenen Umfrage hat sich die Hälfte der Befragten für eine Wasserversorgung aus kommunaler Hand ausgesprochen, 45% haben keine Präferenzen und nur 3% bevorzugen private Anbieter. Mehr als zwei Drittel sprachen sich allgemein dafür aus, dass Versorgungsunternehmen dem Gemeinwohl verpflichtet sind und öffentlich kontrolliert werden.*
***10. November 2009 Nr. 3/2009***

### *Gutachten zu kartellrechtlichen Prüfungen*

*Ein vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) in Auftrag gegebenes Gutachten zur kartellrechtlichen Kontrolle von Wasserpreisen betont, dass die Rechtsprechung des Energiekartellrechts auf die Wasserwirtschaft nicht übertragbar sei. Stattdessen seien bei einer Preisüberprüfung die Grundsätze des Wasserrechts und die* ***kommunale Selbstverwaltung*** *ausschlaggebend. Nationale und europäische umweltrechtliche Pflichten ergeben sich z.B. aus dem ökologischen Gewässerschutz, der auch im Grundgesetz verankert ist und der schonenden Nutzung der natürlichen Ressource Wasser.*
*(wasser-kaufen 23.09.09).****10. November 2009***

gez.
Dr. Georg Kronawitter
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

**Antrag**
25.11.2009

**München setzt ein Zeichen für eine zukunftsweisende Ausländerpolitik – der Münchner Ausländerbeirat wird zum Ausländer-Rückführungsbeirat**

Ich beantrage:

1. Der Münchner Ausländerbeirat wird als ineffizient und in seiner derzeitigen Form überflüssig abgeschafft.

2. An seiner Statt wird beim Kreisverwaltungsreferat ein zu gleichen Teilen mit Deutschen und Personen mit „Migrationshintergrund“ beschickter Ausländer-Rückführungsbeirat eingerichtet.

3. KVR und Sozialreferat eruieren, mit welchen Haushaltsmitteln dieser Ausländer-Rückführungsbeirat auszustatten wäre, um die Rückkehrbereitschaft von Ausländern in ihre Heimat dahingehend aktiv zu unterstützen, daß in München lebende Menschen mit „Migrationshintergrund“ die Bundesrepublik dauerhaft wieder verlassen. Die städtische Rückkehrförderung wird Ausländern ebenso wie eingebürgerten Personen mit „Migrationshintergrund“ zuteil.

Begründung:

Der Münchner Ausländerbeirat ist eine ebenso kostspielige wie überflüssige Lobby- und Prestigeveranstaltung der Münchner Stadtverwaltung: überflüssig, weil eine Wahlbeteiligung von gerade einmal 5,97 % der Wahlberechtigten an der letzten Wahl des Beirats das eklatante Desinteresse selbst der vertretenen Zielgruppe aufzeigt; und kostspielig, weil es einer Verschwendung von Münchner Steuergeldern gleichkommt, wenn sich die Stadt München allein die Stimmabgabe von gerade einmal 13.693 (von 230.886) Wahlberechtigten mit „Migrationshintergrund“ stattliche 390.002,49 Euro kosten läßt (Zahlenangaben nach: Beschlußvorlage des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 18.11.2009, S. 11) *b.w.*

Die anhaltende Diskussion über die Zukunft des Münchner Ausländerbeirats zeigt, daß das Gremium in seiner bisherigen Form auch im Münchner Rathaus nicht mehr unumstritten ist. Allerdings wird der offenkundigen Nicht-Akzeptanz des Beirats unter der in München lebenden Bevölkerungsgruppe mit „Migrationshintergrund“ weder durch eine Satzungsänderung noch durch die Aufstockung seiner finanziellen Ausstattung beizukommen sein.

Jüngste Umfragen unter in Deutschland lebenden Türken förderten zutage, daß

- sich rund 45 Prozent von ihnen als „in Deutschland unerwünscht“ fühlen,
- 42 Prozent überlegen, in die Türkei zu ziehen, und
- 93 Prozent „auf den Erhalt einer eigenen Kultur [pochen]“.

(Angaben nach: „Welt kompakt“, 20.11.2009).

Diese Einstellungsmuster, die auch für die in München lebenden Türken sowie für Zuwanderer aus anderen islamischen Ländern repräsentativ sein dürften, belegen, daß viele Zuwanderer trotz kostspieliger und jahrzehntelanger „Integrations“bemühungen bislang nicht in der bundesdeutschen „Zivilgesellschaft“ angekommen sind und sich sowohl von ihrer persönlichen Orientierung wie auch von ihrer Wertewelt her nach wie vor eher an der alten Heimat ausrichten.

Dies eröffnet auch der Münchner Ausländerpolitik neue Perspektiven – weg von einer weithin erfolglosen, oft krampfhaften „Integration“, hin zu einer aktiven Unterstützung des Rückkehrwunsches vieler Ausländer. Träger dieser Neuorientierung könnte der unattraktive und ineffiziente Ausländerbeirat werden, dem sich mit der Aufgabe einer aktiven Rückkehr-Förderung wieder ein sinnvolles und auch von vielen Ausländern akzeptiertes Tätigkeitsfeld erschließen würde. Zweckmäßigerweise sollte der künftige Beirat paritätisch mit Deutschen (ohne „Migrationshintergrund“) und Personen mit „Migrationshintergrund“ beschickt werden.

Entsprechende Bemühungen, ausreisewillige Ausländer aktiv und finanziell in ihrem Rückkehrwunsch zu unterstützen, wurden regierungsseitig im übrigen bereits in den achtziger Jahren unter dem damaligen CDU-Bundesarbeits- und Sozialminister Norbert Blüm unternommen. Es handelt sich mithin um einen legitimen politischen Vorschlag fernab jedweder „Ausländerfeindlichkeit“.

Die Umwidmung des Münchner Ausländerbeirats könnte auch auf Bundesebene der Diskussion über künftige Wege der deutschen Ausländerpolitik neue Impulse geben und die Dynamik eines Pilotprojekts entfalten.

Karl Richter
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

**Antrag**
25.11.2009

**Gewaltkriminalität endlich wirksam bekämpfen – ein „boot camp“ für München!**

Ich beantrage:

1. Die Landeshauptstadt München richtet für sog. „Intensivtäter“, insbesondere für solche im Deliktbereich „Gewaltkriminalität“, eine spezielle Verwahr- und Besserungsanstalt nach dem Vorbild US-amerikanischer „boot camps“ ein. Der Oberbürgermeister trägt eine entsprechende Initiative beim Freistaat Bayern vor.

2. Das Münchner Kreisverwaltungsreferat erstattet dem Stadtrat im Zusammenwirken mit der Polizeidirektion München und dem bayerischen Justizministerium vorab Bericht, wann diese Anstalt ihren Betrieb aufnehmen kann.

3. München profiliert sich mit dem bundesweit ersten „boot camp“ als deutsche Pilotstadt in Sachen innere Sicherheit und ruft – zum Beispiel im Rahmen des Deutschen Städtetages – eine bundesweite Kampagne unter dem Motto „Unsere Stadt soll sicherer werden!“ ins Leben. Bis vergleichbare „boot camps“ auch in anderen Bundesländern ihre Arbeit aufnehmen können, erklärt sich die bayerische Landeshauptstadt bereit, die Münchner Pilot-Einrichtung auch zur Verwahrung und Besserung von Gewaltkriminellen aus anderen Städten zur Verfügung zu stellen.

<u>Begründung:</u>

Der bisherige Umgang der Politik mit dem an Schärfe zunehmenden Problem der Gewaltkriminalität in unseren Städten – auch und gerade in München – ist gekennzeichnet durch Hilflosigkeit, ritualisierte öffentliche Betroffenheitsbekundungen und den fehlenden Willen, Straftäter die vielbeschworene „Härte des Gesetzes“ auch tatsächlich spüren zu lassen. Langjährige Haftstrafen und (im Fall von Straftätern mit

*b.w.*

ausländischem Hintergrund) rasche Abschiebungen sind im Strafvollzug die große Ausnahme, die Regel dagegen die völlig unangemessene Anwendung des Jugendstrafrechts, häufig unter Einschluß ebenso kostspieliger wie sinnloser Therapiemaßnahmen (z.B. „erlebnispädagogische“ Kreuzfahrten im Mittelmeer o.ä.). Unter Juristen wie der Neuköllner Jugendrichterin Kirsten Heisig ist es zudem ein offenes Geheimnis, daß Straftäter mit sogenanntem „Migrationshintergrund“ an bundesdeutschen Gerichten vielfach in den Genuß eines „Migrantenbonus´“ kommen.

Auch die Vorschläge der etablierten Münchner Rathausparteien, wie der ausufernden Gewaltkriminalität zu begegnen sei, sind dürftig und erschöpfen sich in der stereotypen Forderung nach mehr Polizeipräsenz in der U-Bahn und noch mehr Video-Überwachung des öffentlichen Raumes. Dem Kriminalitätsproblem selbst wird dadurch nicht beizukommen sein.

Nach Auffassung des Antragstellers muß die Bekämpfung von Kriminalität bei den Kriminellen selbst ansetzen – mit Konsequenz, gebotener Härte und mit dem erzieherischen Ansatz, insbesondere Gewalt- und Serienkriminelle zu „bessern“. Gerade bei Kriminellen mit geringer Intelligenz erscheint es ratsam, ein deliktfreies Verhalten zuvörderst durch striktes Einfordern von Disziplin, nötigenfalls auch durch Sanktionen, einzuüben.

Als gangbarer Weg wird der Münchner Stadtpolitik hier das Modell US-amerikanischer „boot camps“ vorgeschlagen. Dabei handelt es sich um Verwahr- und Erziehungsanstalten in staatlicher Zuständigkeit, in denen auch minderjährige Serienstraftäter unter konsequenter Aufsicht einer verschärften Besserungshaft unterworfen werden. Gleichzeitig werden Kameradschaft, persönliche Durchhaltefähigkeit und ein wertorientiertes Sozialverhalten gefördert. Gerade für Straftäter mit geringen intellektuellen Fähigkeiten ist die erzieherische Botschaft einleuchtend: „Wer nicht hören will, muß fühlen.“

Auch die bundesdeutsche Gesellschaft wird um eine härtere Gangart in der Kriminalitätsbekämpfung nicht herumkommen. Der Öffentlichkeit ist das end- und ergebnislose Aussitzen des Kriminalitätsproblems in unseren Städten nicht länger zu vermitteln. Die breite Mehrheit gesetzestreuer, steuerzahlender Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Stadt hat ein Anrecht darauf, von Stadt und Behörden endlich vor der ausufernden Gewaltkriminalität geschützt zu werden.

Auch wenn die bayerische Landeshauptstadt München im bundesweiten Vergleich als relativ „sicher“ gilt, zeigen sich häufende Gewaltexzesse in unserer Stadt den dringenden Handlungsbedarf an. München sollte in puncto Kriminalitätsbekämpfung die Weichen rechtzeitig richtig stellen und mit der Einrichtung des ersten deutschen „boot camps“ ein bundesweites Zeichen setzen. – Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, zu diesem Zweck zeitnah in Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern einzutreten.

Karl Richter
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

**Antrag**
25.11.2009

**Die Königinstraße gehört den Münchnern – keine Privilegien für das US-Generalkonsulat!**

Ich beantrage:

1. Die „Anpassung des Verkehrsprogramms Altschwabing an die dauerhafte Sperrung der Königinstraße vor dem US-Generalkonsulat“ (Stadtrats-Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 01490) wird, sofern bereits umgesetzt, rückgängig gemacht.

2. Die geplante und ggf. bereits umgesetzte dauerhafte Sperrung der Königinstraße vor dem US-Generalkonsulat und die damit einhergehende geplante „dauerhafte bauliche Maßnahme“ unterbleiben bzw. werden rückgängig gemacht.

3. Der von der Stadtverwaltung zur Umsetzung der unter 1. und 2. genannten Maßnahmen geplante und ggf. bereits abgeschlossene „Überlassungsvertrag“ mit dem US-Generalkonsulat unterbleibt bzw. wird stadtseitig aufgekündigt. Der Oberbürgermeister bzw. das städtische Baureferat tritt in entsprechende Unterhandlungen mit dem US-Generalkonsulat ein.

<u>Begründung:</u>

20 Jahre nach der erst vor kurzem mit viel offiziösem Pomp gefeierten Maueröffnung, die 1990 zum Zusammenschluß von Bundesrepublik und DDR führte und damit das Jahrzehnte währende Kapitel der deutschen Teilung beendete, sind Privilegien jedweder Art für die früheren Besatzungsmächte nicht mehr zeitgemäß – zumal Deutschland nach offizieller Lesart durch die „Wiedervereinigung“ des Jahres 1990 seine volle Souveränität zurückerlangt hat. Verkehrssperrungen zu Lasten der jahr-

b.w.

zehntelang Besetzten, noch dazu an prominenter stadtarchitektonischer Stelle wie im vorliegenden Fall, sind mit diesem Status nicht mehr vereinbar.

Umso unverständlicher sind einseitige Zugeständnisse an die „einzige Weltmacht“ (Z. Brzezinski), als alle anderen vormaligen Besatzungsmächte inzwischen weitgehend auf frühere, aus der Zeit der Besetzung Deutschlands herrührende Sonderrechte verzichtet haben – am vollständigsten die frühere Sowjetunion, die anders als die westlichen „Alliierten“ heute keinerlei Truppenkontingente mehr im vereinten Deutschland unterhält und im Gegensatz zu zahlreichen wichtigen logistischen und Infrastruktureinrichtungen der US-Streitkräfte auch keinerlei militärische Anlagen mehr in der Bundesrepublik nutzt.

20 Jahre nach dem Mauerfall ist es hoch an der Zeit, auch der früheren (?) Besatzungsmacht USA das Ende anachronistischer Besatzerprivilegien zu avisieren und dazu ein markantes städtebauliches Zeichen zu setzen, indem der Durchgangsverkehr an der Königinstraße wieder freigegeben und das Sicherheitsglacis des dort ansässigen US-Generalkonsulats auf die ansonsten üblichen Dimensionen zurückgestutzt wird. Für den Fall, daß das amerikanische Generalkonsulat dadurch eigene Sicherheitsstandards bedroht sieht, ist der US-Vertretung in München eine Alternative zum jetzigen prominenten Standort vorzuschlagen.

Karl Richter
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

**Anfrage**
25.11.2009

**Unregelmäßigkeiten rund um das Münchner „Heldengedenken“ am 14.11.2009 (I)**

Am Samstag, 14.11.2009, fand in der Münchner Innenstadt ein als „Heldengedenkmarsch“ angemeldeter Demonstrationszug statt. Dabei kam es im Vorfeld sowie am Rande der Veranstaltung zu signifikanten Unregelmäßigkeiten, die Fragen nach der (partei)politischen Neutralität der Münchner Stadtverwaltung und der Einsatzleitung der Polizei aufwerfen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Unmittelbar nach Bekanntwerden der Aufhebung des zunächst ergangenen Verbots der Veranstaltung durch den Verwaltungsgerichtshof ging am Freitag, 13.11.2009, um 13.50 Uhr – nach Ende der regulären Dienstzeit – beim Kreisverwaltungsreferat die Anmeldung eines Vereins „Gesellige Toleranz in Bayern e.V.“, vertreten durch einen Herrn Alexander Wolfrum, ein. Der Verein meldete ohne Einhaltung der behördenüblichen Fristen für den darauffolgenden Samstag, 14.11.2009, 14 bis 19 Uhr, eine Veranstaltung auf dem Marienplatz mit 5000 Teilnehmern an. Die Annahme ist naheliegend, daß es sich bei dieser Veranstaltung um eine Alibi-Anmeldung handelte, um das zunächst auf dem Marienplatz geplante „Heldengedenken“ untersagen zu können. Fragen:

- Wie ist das Prozedere erklärlich, daß außerhalb der Bürozeiten des KVR eine Großveranstaltung auf dem Marienplatz mit einer Vorlaufzeit von weniger als 24 Stunden angemeldet und genehmigt werden konnte?
- Findet ein solches Ausnahme-Prozedere auch bei Anmeldungen anderer Veranstalter Anwendung? Welche Kriterien müssen Anmelder dafür erfüllen?
- Da die vom Verein „Gesellige Toleranz in Bayern e.V.“ angemeldete Veranstaltung tags darauf dann nicht in der angemeldeten Form *b.w.*

stattgefunden hat, liegt möglicherweise ein Mißbrauch städtischer Institutionen vor – inwieweit teilt die Stadtverwaltung diese Einschätzung? Welche Vorkehrungen will die Stadtverwaltung und insbesondere das KVR treffen, um einen solchen Mißbrauch städtischer Institutionen künftig auszuschließen?

2. Der Münchner Oberbürgermeister hat in verschiedenen Medien zu Gegenveranstaltungen aus Anlaß des für den 14.11. geplanten Gedenkmarsches aufgerufen. Im Zuge dieser Gegenkundgebungen kam es zu gewalttätigen Übergriffen von Linksextremisten, zu Stein- und Flaschenwürfen, durch die mindestens eine Person verletzt wurde. Erhebliche Polizeikräfte waren erforderlich, um den ordnungsgemäßen Ablauf des Gedenkmarsches sicherzustellen. Inwieweit distanziert sich der Oberbürgermeister von den von den Gegendemonstranten verübten Gewalttaten? Inwieweit kann der Oberbürgermeister nachvollziehen, daß seine Medienaufrufe „gegen Rechts“ Gewalttäter aus dem linken politischen Spektrum auf den Plan rufen und daß mit einseitigen Aufrufen gegen eine konträre politische Gesinnung und ihre Vertreter der öffentliche Friede gestört wird?

3. Die Landeshauptstadt München hatte – wie schon im Vorjahr – mit einer rein politischen Argumentation den für den 14.11.2009 geplanten Gedenkmarsch zunächst verboten. Dabei war absehbar, daß dieses Verbot vor dem Verwaltungsgerichtshof keinen Bestand haben würde. Durch dieses unnötige Verfahren sind der Landeshauptstadt Kosten entstanden – wie hoch sind diese Kosten? Inwieweit sieht sich der Oberbürgermeister als treibende Kraft hinter dem zunächst ausgesprochenen Veranstaltungsverbot in der Verantwortung für die angefallenen Verfahrenskosten und ist bereit, diese wenigstens anteilig selbst zu übernehmen, anstatt die Münchner Steuerzahler damit zu belasten?

Karl Richter
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

**Anfrage**
25.11.2009

**Unregelmäßigkeiten rund um das Münchner „Heldengedenken“ am 14.11.2009 (II)**

Am Samstag, 14.11.2009, fand in der Münchner Innenstadt ein als „Heldengedenkmarsch“ angemeldeter Demonstrationszug statt. Dabei kam es im Vorfeld sowie am Rande der Veranstaltung zu signifikanten Unregelmäßigkeiten, die Fragen nach der (partei)politischen Neutralität der Münchner Stadtverwaltung und der Einsatzleitung der Polizei aufwerfen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Während des o.g. Gedenkmarsches am 14.11.2009 überließ die Einsatzleitung immer wieder durch ostentative Zurückhaltung gewalttätigen Gegendemonstranten das Feld. So war es über zwei Stunden lang nicht möglich, die beiden für den Gedenkmarsch eingeplanten Fahrzeuge der Veranstalter, obwohl um 12.45 Uhr dort eintreffend, zum Goetheplatz zu bringen. Obwohl die Fahrzeuge von Polizeikräften vom Sendlinger-Tor-Platz über die Kapuzinerstraße zum Goetheplatz umgeleitet wurden, wurde das dortige Absperrgitter so lange nicht geöffnet, bis gewaltbereite Gegendemonstranten aus dem linksextremen Spektrum Gelegenheit hatten, die Fahrzeuge zu attackieren. Welches Einsatzkonzept lag diesem Verhalten der am Goetheplatz eingesetzten Polizeikräfte zugrunde? Inwieweit nahm die Einsatzleitung durch ihre Zurückhaltung eine gewalttätige Konfrontation zwischen den Veranstaltern des Gedenkmarsches und gewaltbereiten Gegendemonstranten in Kauf?

2. Auch am Kaiser-Ludwig-Platz konnte aus nächster Nähe beobachtet werden, wie ein USK-Zugführer 30 Minuten lang versuchte, eine telefonische Weisung von der Einsatzleitung zu erhalten. Inwieweit lag dieser Verzögerung eine einsatztaktische Maßnahme oder schlicht und einfach Inkompetenz der Einsatzleitung zugrunde?

*b.w.*

3. Während des weiteren Verlaufes des Gedenkmarsches waren immer wieder gefährliche Situationen zu beobachten, die im Vorfeld hätten entschärft werden können. So konnten sich potentielle Gewalttäter ungehindert zusammenrotten, Wurfgeschosse sammeln und präparieren. Mindestens zwei Versammlungsteilnehmer wurden durch Stein- und Flaschenwürfe verletzt. Bereits im Vorfeld wären die größtenteils vermummten „Autonomen“ am Georg-Freundorfer-Platz zu separieren gewesen. Warum ist dies nicht geschehen?

4. Durch die Duldung nicht genehmigter Gegendemonstrationen wie am 14.11.2009 erhalten Gewalttäter aus dem linksextrem-autonomen Spektrum eine Argumentations- und Legitimationsbasis für Straftaten. So wies erst kürzlich die Leiterin des Berliner „Verfassungsschutz“-Amtes, Claudia Schmid, darauf hin, daß durch Demonstrationsbündnisse zwischen bürgerlichen und extremistischen Gruppierungen linke Gewalttäter sich als „Vollstrecker einer schweigenden Mehrheit“ betrachten können. Inwieweit sieht der Oberbürgermeister – etwa mit Blick auf die Vorkommnisse im Vorfeld und am Rande des Münchner Gedenkmarsches am 14.11.2009 – eine solche Entwicklung auch in der bayerischen Landeshauptstadt? Inwieweit vermag der Oberbürgermeister nachzuvollziehen, daß durch den öffentlich transportierten „Kampf gegen Rechts“ auch die Münchner Polizeiführung einem permanenten Meinungsdruck ausgesetzt wird, der ein adäquates Vorgehen gegen rechte *und* linke Gewalttäter zunehmend unmöglich macht?

Karl Richter
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

**Anfrage**
25.11.2009

**Nachgefagt: Wie hygienisch sind Münchner Dönerbuden wirklich?**
**Wie leistungsfähig ist der städtische Wirtschaftskontrolldienst?**

In der Antwort des Kreisverwaltungsreferats vom 31.07. auf eine Anfrage zum Thema „Dönerstände in München – Zahlen, Entwicklungen, Auffälligkeiten“ werden unter Punkt 3. die Kontrollaktivitäten des Wirtschaftskontrolldienstes (WKD) in den Jahren 2007 und 2008 referiert. Demnach mußten in den Jahren 2007 und 2008 in München keine Dönerstände wegen Beanstandungen in puncto Hygiene, Lebensmittelsicherheit und Kennzeichnung geschlossen werden.

Allerdings lassen jüngste Medienberichte über bundesweite Untersuchungen an Dönerbuden Zweifel an den städtischen Befunden aufkommen. Das Magazin „Spiegel online“ berichtete am 19.10.2009 unter Hinweis auf die hygienischen Zustände bei untersuchten Dönerständen: „Die Hälfte aller kontrollierten Betriebe wies 2008 Mängel in puncto Reinigung und Desinfektion auf. Dies zeigt der am Montag veröffentlichte Jahresbericht zur staatlichen Lebensmittelüberwachung. In jedem dritten der 875 geprüften Imbisse beanstandeten die Prüfer außerdem schlecht geschultes Personal.“

Dies wirft Fragen auf.

<u>Ich frage den Oberbürgermeister:</u>

1. Wie lassen sich nach Auffassung der Stadt die offenbar erheblich voneinander abweichenden Befunde des Münchner Wirtschaftskontrolldienstes (WKD) und der in Medienberichten erwähnten staatlichen Lebensmittelüberwachung in puncto Lebensmittelhygiene bei Dönerständen erklären?

2. Inwieweit sieht die Stadt angesichts der o.g. Pressemeldung Handlungsbedarf, die eigene Lebensmittelüberwachung – insbeson dere durch den Wirtschaftskontrolldienst – ggf. wirkungsvoller zu gestalten, z.B. durch Personalaufstockung, häufigere Kontrollen etc.?

*b.w.*

3. Wie ist der städtische Wirtschaftskontrolldienst (WKD) derzeit organisiert? Über wie viele Mitarbeiter verfügt er? Davon wie viele a) im Kontrolldienst, b) im Labordienst?

4. Inwieweit bezieht der Wirtschaftskontrolldienst auch das Personal der untersuchten gastronomischen Betriebe in seine Kontrollen mit ein, insbesondere in Bezug auf Ausbildungsstand, Kenntnis der geltenden Hygienevorschriften etc.? Wenn diese Kontrollen des gastronomischen Personals nicht vom WKD vorgenommen werden: wer bzw. welche Einrichtung ist dann für eine Überprüfung des Gaststättenpersonals zuständig?

5. Von welchen wissenschaftlichen Instituten/Forschungseinrichtungen werden vom WKD in überprüften Gaststätten entnommene Proben weiter untersucht? Verfügt der WKD ggf. über eigene Laboreinrichtungen?

6. War der städtische Wirtschaftskontrolldienst (WKD) in der Vergangenheit bereits einmal Gegenstand einer Evaluationsmaßnahme? Wenn ja: wann wurde sie von wem durchgeführt? Liegt ggf. ein Abschlußbericht vor?

Karl Richter
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

**Anfrage**
25.11.2009

**Mehr Gewalt gegen Polizisten – auch in München?**

Laut einer in der Tagespresse auszugsweise wiedergegebenen Vorlage des Arbeitskreises Polizei bei der Innenministerkonferenz sind die „Fallzahlen beim Widerstand gegen die Staatsgewalt“ seit 1999 bundesweit um 31 Prozent gestiegen. Am häufigsten seien Körperverletzungsdelikte und Widerstandshandlungen (hier wiedergegeben nach: „Welt kompakt“, 20.11.2009).

Dazu frage ich den Oberbürgermeister:

1. Inwieweit ist auch in der bayerischen Landeshauptstadt im beschriebenen Zeitraum der letzten zehn Jahre eine Zunahme der „Fallzahlen beim Widerstand gegen die Staatsgewalt“ zu beobachten?

2. Welchen Hintergrund haben die im Zusammenhang mit Fällen von Widerstand gegen die Staatsgewalt festgenommenen Tatverdächtigen in München (bitte aufschlüsseln nach: „linksextrem/istisch“, „rechtsextrem/istisch“, „Migrationshintergrund“, „sonstige“, und zwar – soweit untersucht – für den Zeitraum zwischen 1999 und 2008.

Karl Richter
Stadtrat